

# GMAV NEWSLETTER

01/2023

## UNSER JÜNGSTER ERFOLG

Die Praktikantinnen und  
Praktikanten,  
welche im Konsistorium  
zum Einsatz kommen,  
erhalten  
seit dem 01. Januar 2023  
in der Kantine  
kostenloses Mittagessen.

... **UND ES KOMMT ALLES AUF  
LICHT UND SCHATTEN UND  
PERSPEKTIVE AN.**  
VICENT VAN GOGH

## KLAUSURTAGUNG NOVEMBER 2022

Am 17.11. und 18.11.2022 traf sich die GMAV zur Klausurtagung. Um unsere Arbeit professioneller zu gestalten, haben wir interne Ausschüsse gebildet.

**Haushalt** (Kapischke, Wittmann, Kuschka, Raffael)

**Energie- und Umwelt** (Hencke, Panjas, Zimmermann)

**Dienstvereinbarungen** (Flanze, Kapischke, Kuschka, Röser, Zimmermann)

**Arbeits- und Gesundheitsschutz** (Hencke, Flanze, Wittmann, Panjas, Zimmermann)

**Arbeitsrecht** (Flanze, Kapischke, Hencke, Kuschka, Raffael)

Diese Ausschüsse bieten die Möglichkeit, Aufgaben der GMAV arbeitsteilig und überschaubar zu gliedern und diese durch die Gewinnung von fundiertem Wissen effektiv zu bewältigen.

Auf der Mitarbeiterversammlung am 19.10.2022 und auch per E-Mail vom 27.10.2022 baten wir Sie Arbeitsaufträge an uns bis 11.11.2022 zuleiten. Wir haben insgesamt 48 Aufträge von Ihnen erhalten, die wir nach und nach bearbeiten werden. Auf der nächsten Seite ist eine Übersicht abgedruckt, auf der Sie erkennen können, welche Aufträge an uns erteilt wurden und was mit diesen passiert bzw. wie der Bearbeitungsstatus ist.

Ebenso haben wir neben der täglichen Arbeit und den in diesem Jahr kommenden Herausforderungen uns für dieses Jahr folgende Ziele gestellt:

- Aktualisierung von Dienstvereinbarungen

Konsistorium - DV Arbeitszeit und DV Innere Dienste

AKD – DV Arbeitszeit und DV mobiles Arbeiten

- Klärung der Arbeitssituation im Bereich Referat 1.3 – IT, Zentrale Dienste und Zentralregistratur

- Verbesserung der Kommunikation zwischen der GMAV und Beauftragten Datenschutz, Beauftragten für Gleichstellung und SB Vertrauensperson

Am 18.11.2022 haben wir uns intern zum Thema „Eingruppierung im TV-EKBO“ fortgebildet. Unser Referent hierfür war Dr. Markus Kapischke.



# AUFGABENLISTE

	Aufgabe	Zugewiesen an	Erledigt
1	31.10. wieder als Feiertag - dienstfrei anbieten	Abteilung 2	
2	Einführung des 31.10. als dienstfrei für Mitarbeiter	Abteilung 2	
3	Fortbildungen Miteinander?	Abteilung 4	
4	Mobbing Schulung (DL, SGL)	Abteilung 4	
5	betriebliches Gesundheitsmanagement incl. Kommunikation und deren Grundlage	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
6	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
7	Einhaltung der Raucherzone - Raucherhäuschen	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
8	Bitte wieder ein Sportangebot - nicht Zumba	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
9	bitte wieder Sportangebote	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
10	Raucherecke abschaffen - draußen auf der Straße rauchen	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
11	Inklusion - auch für unsichtbare Einschränkungen w.z.Bsp. Schwerhörigkeit	Ausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	
12	Arbeitszeiterhöhung - bessere Möglichkeiten die eingene Arbeitszeit zu erhöhen	Ausschuss Arbeitsrecht	
13	Tranzparenz bei Eingruppierungen	Ausschuss Arbeitsrecht	
14	Weiterentwicklung und Höhergruppierung	Ausschuss Arbeitsrecht	
15	bessere Aufklärung der AN-Rechte	Ausschuss Arbeitsrecht	
16	Bewerbung Cloudsystem	Ausschuss Arbeitsrecht	
17	Online Arbeitszeiterfassung	Ausschuss Dienstvereinbarung	
18	elektronische Zeiterfassung	Ausschuss Dienstvereinbarung	
19	Flexibilisierung der Arbeitszeiten	Ausschuss Dienstvereinbarung	
20	Kernzeit-bei-Gleitzeit in Teilzeit Regelung	Ausschuss Dienstvereinbarung	
21	Freistellungersatz bei Geburtstagen an gesetzlichen Feiertagen	Ausschuss Dienstvereinbarung	
22	mehr mobiles Arbeiten	Ausschuss Energie & Umwelt	
23	BVG-Firmenticket	Ausschuss Energie & Umwelt	
24	Jobrad	Ausschuss Energie & Umwelt	
25	Zahlung von Pauschale für MA, die mit Fahrrad auf Arbeit kommen (ähnlich wie in Belgien)	Ausschuss Energie & Umwelt	
26	vorzeitige Möglichkeit des Ruhestandes	GMAV-Gremium	
27	öffentliche Wahrnehmung (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Social Media, LKI)	GMAV-Gremium	
28	Zentralregistratur	GMAV-Gremium	
29	Zentralregistratur - ständige Unterbesetzung seit II.HJ/2021	GMAV-Gremium	
30	Zentralregistratur - mobiles Arbeiten in extremen Situationen	GMAV-Gremium	
31	Modelle für vorzeitigen Ruhestand	GMAV-Gremium	
32	Altersteilzeit	GMAV-Gremium	
33	<del>Werkstudentenverträge - Infotelefon</del>	<del>GMAV-Gremium</del>	erledigt
34	<del>Werkstudentenverträge - Infotelefon</del>	<del>GMAV-Gremium</del>	erledigt
35	Preismodell für Kantinenessen (größere Portionen anbieten für Aufpreis)	Kantinenausschuss	
36	unnötige Büroumzüge	Kollegium	
37	Beendigung sinnloser Behördenumzüge	Kollegium	
38	keine weiteren nicht notwendigen Umzüge im Konsi	Kollegium	
39	sinnvolle Arbeitszeitlösung in der Zeit zwischen den Jahren	Kollegium	
40	Hausschließung zwischen den Jahren	Kollegium	
41	Kollegialität	Kollegium	
42	Freude am Arbeiten	Kollegium	
43	Einführung einer "Internen Revision"	Kollegium	
44	Informationsfluss/ Kommunikation verbessern	Kollegium	
45	Schließzeiten an Brückentagen	Kollegium	
46	<del>Masken im Haus freiwillig</del>	<del>Taskforce</del>	Erledigt
47	Checklisten zur Verfügung stellen? Erläuterung zu einzelnen Dienststellen im Haus und wie sie miteinander verflochten sind.		bitte genauer erläutern
48	Wer ist für was zuständig, weisungsbefugt usw.		bitte genauer erläutern

# GMAV NEWSLETTER

01/2023



## FAKTENCHECK

Anzahl der Plätze: 32 Einzelzimmer  
mit Vollpension

Sollten sich mehr als 32 Kolleg:innen  
anmelden, erfolgt eine Ziehung der  
Teilnehmer:innen

Kostenbeteiligung:

1/3 Kostenbeteiligung gemäß Fortbil-  
dungsrichtlinie

bis EG 8 - 80 Euro

ab EG 9a - 150 Euro

Anmeldung bitte bis 15.02.2023 an  
Herrn Raffael [t.raffael@ekbo.de](mailto:t.raffael@ekbo.de)

Bitte bei der Anmeldung angeben, an  
welchem Workshop Sie am Vormittag  
und am Nachmittag teilnehmen möch-  
ten. Ebenso bitten wir um Übermittlung  
der Entgeltgruppe.

## FORTBILDUNGSRÜSTE VOM 15.05.2023 – 17.05.2023 „ATEMPAUSE AM MEER“ IN SELLIN/ RÜGEN

Ein Moment des Alltags - mit all den Herausforderungen im familiären oder beruflichen Umfeld: Wir versinken im Stress. Verlieren die innere Ruhe. Der Atem wird uns durch die Hektik genommen.

Ein Moment am Strand: Die Welle kommt auf den Strand zu. Im nächsten Moment zieht sie sich wieder zurück und nimmt dabei nicht nur einen Teil des Sandes mit, sondern, so scheint es, auch sogleich die Schwere des Alltags.

Wir möchten Sie einladen bei unserer Fortbildungsrüste den Moment des Alltags vom 15.05. – 17.05. 2023 zu vergessen und sich Momente am Strand zu sammeln und diese dann in das Alltagsleben mit hineinzunehmen.

Am 15.05.2023 starten wir vom Evangelischen Zentrum. Mit dem Bus kommen wir gegen frühen Mittag in Stralsund an. Dort besuchen wir die Kirche St. Marien. Kantor Rost wird uns die Stellwagen Orgel vorstellen. Auch werden wir eine Gewölbeführung erhalten und so einen anderen Blickwinkel in die Kirche erhalten. Nach einer kleinen Stärkung kann sich individuell die Innenstadt von Stralsund angesehen werden, bevor wir zu unserer Unterkunft „Haus Seeadler“ nach Sellin / Rügen weiterfahren. Nachdem wir dort angekommen sind und das Abendbrot zu uns genommen haben, werden wir uns zu einer Kennlernrunde treffen. Hier wird uns unsere Referentin Peggy Langhans mit einer Buchlesung in die Thematik des nächsten Tages einstimmen.

Am 16.05.2023 stehen Ihnen zwei Workshop zur Verfügung, bei denen Sie für sich Anker finden, um dem Alltag zu entfliehen, wo Sie zur Ruhe kommen können, sich auf sich besinnen können. Unsere Referentin Peggy Langhans bietet den Workshop Kreatives Schreiben zur Entwicklung von Ressourcen- Modul zur Förderung der Schreibkompetenz an. Wer schreibt, verändert sich.

Unser Referent Garrelt Kerntke stellt mit Ihnen in dem Workshop Resilienz gemeinsam einen Werkzeugkoffer gegen die Momente des Alltags zusammen.

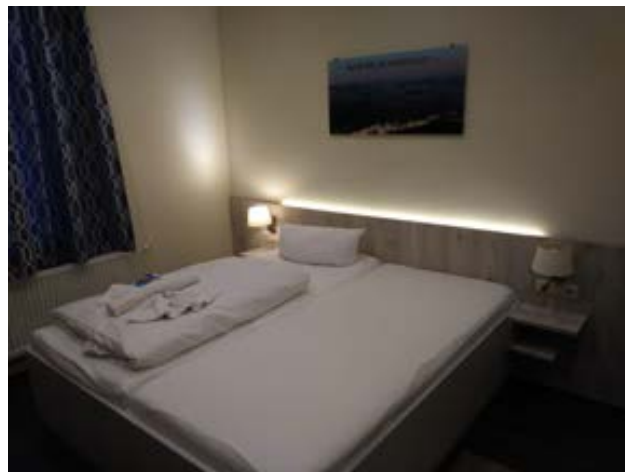
Am Nachmittag wird zum einen Garrelt Kerntke für Interessierte einen Einstieg in Qi Gong geben, zum anderen bieten wir Ihnen eine geführte Wanderung an.

Der Tag klingt mit einem Gottesdienst in der Kirche Sellin aus und nach dem Abendbrot kann man individuell den Abend verbringen.

Am 17.05.2023 geht es leider dann wieder in Richtung Heimat. Vormittags werden wir den Ort Middelhagen, dort das ansässige Schulmuseum besuchen. Wir erleben eine historische Schulstunde aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Nach dem Mittagessen im Gasthaus „zur Linde“ starten wir dann die Rückreise nach Berlin, Evangelisches Zentrum.

# GMAV NEWSLETTER

01/2023



# GMAV NEWSLETTER

## 01/2023

### REFERENTIN: PEGGY LANGHANS

Als Regisseurin und Autorin leite ich seit 1997 regelmäßig Schauspielkurse und gebe Unterricht im Kreativen Schreiben.

Bereits während meines Studiums der Sozial- und Theaterwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Theaterpädagogik an der UdK Berlin war ich an verschiedenen Theatern (z.B. abs. Schwedt, Renaissance-Theater Berlin, Berliner Ensemble) in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit und Inspizienz tätig.

Mit der Realisation eigener Theaterproduktionen begann ich an der Jugendtheateretage Prenzlauer Berg. Neben Stücken wie GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT von Sartre, DER KLEINE PRINZ von Saint-Exupéry, TOP GIRLS von Churchill oder KALLE BLOMQUIST von Lindgren inszenierte ich dort diverse eigene Theaterstücke. Durch diese Inszenierungen gelangte ich als Dozentin für Schauspiel, Regie und Kreatives Schreiben an die ATRIUM Jugendkunstschule in Reinickendorf und von dort schließlich weiter an die Kirche Am Seggeluchbecken – heute: Andreas-Kirchengemeinde. Seit August 2021 ist dieser Platz nun mein fester Wirkungsort als Künstlerische Leiterin und Theaterpädagogin, um kulturelle, kreative und integrative Projekte vordergründig mit Kindern und Jugendlichen im Theater und Kreativen Schreiben zu verwirklichen.

Darüber hinaus bin ich Autorin von Theaterstücken, Drehbüchern, Prosatexten und Romanen.

Meine tiefe Verbundenheit zu meiner Heimat Greifswald und der Natur Mecklenburg-Vorpommerns spielt einerseits in meinen Texten, andererseits in meinen vielen Lese- und Gastspielreisen eine erhebliche Rolle in meinem Dasein.

So freut es mich nun ganz besonders, Ihnen an einem meiner Lieblingsorte auf der Insel Rügen eines meiner Bücher – DER GEFUNDENE GARTEN – in Form einer Lesung mit anschließendem Gespräch vorstellen zu dürfen. Um das Gehörte zu vertiefen und sich selbst einmal im Kreativen Schreiben auszuprobieren, lade ich Sie zudem herzlich zu einem Workshop ein! Vielleicht entdecken wir dann gemeinsam ein neues Talent, Erfahrenes in sprachlichen Bildern auszudrücken.

Weitere Informationen zu mir, meinen Werken und meinem Wirken finden Sie hier: [www.peggy-langhans.de](http://www.peggy-langhans.de)



# GMAV NEWSLETTER

## 01/2023

### REFERENT – GARRELT KERNTKE

Mein Name ist Garrelt Kerntke und ich freue mich, bei der Rüstzeit „Resilienz“ auf Rügen 2023 Ihr Referent zu sein.

Ich bin 1976 in Ostfriesland geboren und nach mehreren Stationen, wie Hamburg, London und Heidelberg habe ich in Berlin 2004 meine neue Heimatstadt gefunden. Nach dem Abitur machte ich eine Ausbildung zum Hotelfachmann und später zum Hotelbetriebswirt und arbeitete 22 Jahre in dieser Branche.



Durch einen besonderen Moment wurde mir 2017 klar, dass das für mich nicht meine wirkliche Leidenschaft ist und begann mit der Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie.

2019 machte ich mich mit meiner eigenen Praxis selbstständig, um dann im Januar 2020 meine bisherige Aufgabe als Betriebsleiter eines Steakrestaurants zu beenden.

2022 begann ich mit einer Ausbildung als Qi Gong Lehrer. Derzeit absolviere ich außerdem ein Psychologiestudium, das voraussichtlich zu Beginn unserer Rüste abgeschlossen ist.

Die Schwerpunkte meiner beruflichen Praxis sind Burnout-Prophylaxe und Kommunikation.

Bei der Burnout-Prophylaxe arbeite ich mit Menschen zusammen, die eine berufliche Neuorientierung anstreben und unterstütze sie beim Finden der eigenen Werte und Glaubenssätze. Mit Hilfe von Biofeedback, Progressiver-Muskel-Relaxation, Qi Gong und weiteren Achtsamkeitstrainings zeige ich Klienten Möglichkeiten der Stressbewältigung und Entspannung.

Im Bereich Kommunikation geht es mir um die Auseinandersetzung mit sich selbst, der Familie und einem Team. Als Dozent war ich im Jahr 2021 an der TU Chemnitz mit dem Thema Stress tätig gewesen, habe 2022 zwei Klassen mit angehenden Coaches unterrichtet.

Das letzte Jahr begleitete ich die Rüste nach Oberammergau und bei verschiedenen Firmen, meist im sozialen Sektor, arbeite ich freiberuflich als Trainer im Bereich Teambildung.

Wenn Sie mehr über mich und meine Arbeitsweise erfahren möchten, dann sehen Sie sich gern auf [www.potenzial-coach.berlin](http://www.potenzial-coach.berlin) weitere Inhalte an.

Ich freue mich sehr auf die 3 Tage mit Ihnen und bin gespannt, welche Anregungen Sie mitnehmen werden.

# GMAV NEWSLETTER

## 01/2023

Workshop Kreatives Schreiben zur Entwicklung von Ressourcen– Modul zur Förderung der Schreibkompetenz

**Referentin: Peggy Langhans**

Schreiben hat selbst in unserer zunehmend digitalisierten Welt noch immer eine zentrale Rolle. Im Beruflichen Schreiben auf den Punkt zu kommen, verstanden zu werden und sein berufliches Schreibpotential zu erhöhen ist eine wichtige Fachkompetenz, die jede Person grundsätzlich in einem gewissen Maß besitzt. Wie wertvoll würde dann der Mut, sich schreibend auszuprobieren in einer Umgebung, in der Leistung so oft Messlatte für das eigene Sein zu werden scheint? Wer schreibt, verändert sich. Nicht nur in der Wortwahl und im Ausdruck, es ist insbesondere der intime Dialog mit inneren Bildern, die sich durch assoziative Methoden erzeugen lassen und es ist unausweichlich die Begegnung mit der eigenen Lebensphilosophie. Man kommt nicht daran vorbei, sich zu fragen „warum bin ich, wie ich bin“ und „warum tue ich, was ich tue“. Schon beim lauten Lesen der eigenen Texte beginnt diese reflektierende Ansprache an sich selbst und wer gemeinsam mit anderen schreibt, der braucht darüber hinaus Mut zur Begegnung.

**Im Schreiben liegt die Kraft zur Veränderung!**

---

Workshop **Resilienz – Referent: Garrelt Kerntke**

Gibt man bei einer weltbekannten Suchmaschine im Internet<sup>1</sup> das Wort „Resilienz“ ein, erhält man 9,68 Mio. Ergebnisse (Suchzeit 0,34sec). Scheint ein Wort zu sein, das die Menschen interessiert. Was ist das eigentlich, „Resilienz“? Woher kommt es und was hat es mit mir zu tun?

Diese Fragen werde ich in dem folgenden Artikel aus meiner Sicht darstellen. Viel Spaß beim Lesen.

Um mit einer weiteren Plattform im Internet weiterzumachen, nehme ich die Erklärung von wikipedia.com: „Resilienz (von lateinisch resilire: zurückspringen, abprallen, nicht anhaften), auch Anpassungsfähigkeit, ist der Prozess, in dem Personen auf Probleme und Veränderungen mit Anpassung ihres Verhaltens reagieren. Dieser Prozess umfasst:

Auslöser, die Resilienz erfordern (z. B. Traumata oder belastender Stress),

Ressourcen, die Resilienz begünstigen (z. B. Selbstwertgefühl, positive Lebenshaltung, unterstützendes soziales Umfeld) und

Konsequenzen (z. B. Veränderungen im Verhalten oder in Einstellungen).

Resilienz kann einen wichtigen Beitrag zur Fähigkeit eines Einzelnen leisten, sich zu erholen oder auf Herausforderungen und Veränderung zu reagieren. Wird Resilienz als Eigenschaft einer Person betrachtet, gilt sie als weitestgehend angeboren.“ (Stand: 13.12.22)

Was bedeutet das für uns? Resilienz ist als Eigenschaft angeboren. Bedeutet das, ich kann es nicht ändern? Bin ich so der Umwelt ausgeliefert und habe keine Fähigkeiten, mich denen entgegenzustellen?

Das glaube ich nicht. Resilienz ist für mich der Umgang mit belastenden Situationen. Hier gibt es hilfreiche Strategien und weniger hilfreiche. Das Ziel meines Workshops bei der Rüste soll es sein, den „Handwerkzeugkoffer“ mit Strategien zu füllen, die Ihnen persönlich helfen bei Stress.

Um schon im Vorfeld zu überlegen, welche Strategien Sie haben, stelle ich Ihnen eine Frage: „Was dürfen Sie auf keinen Fall tun, damit Sie den ganzen Tag eine negative Grundstimmung haben?“

Ich freue mich auf Ihre Antworten (gern auch anonym) Workshop auf Rügen.

---

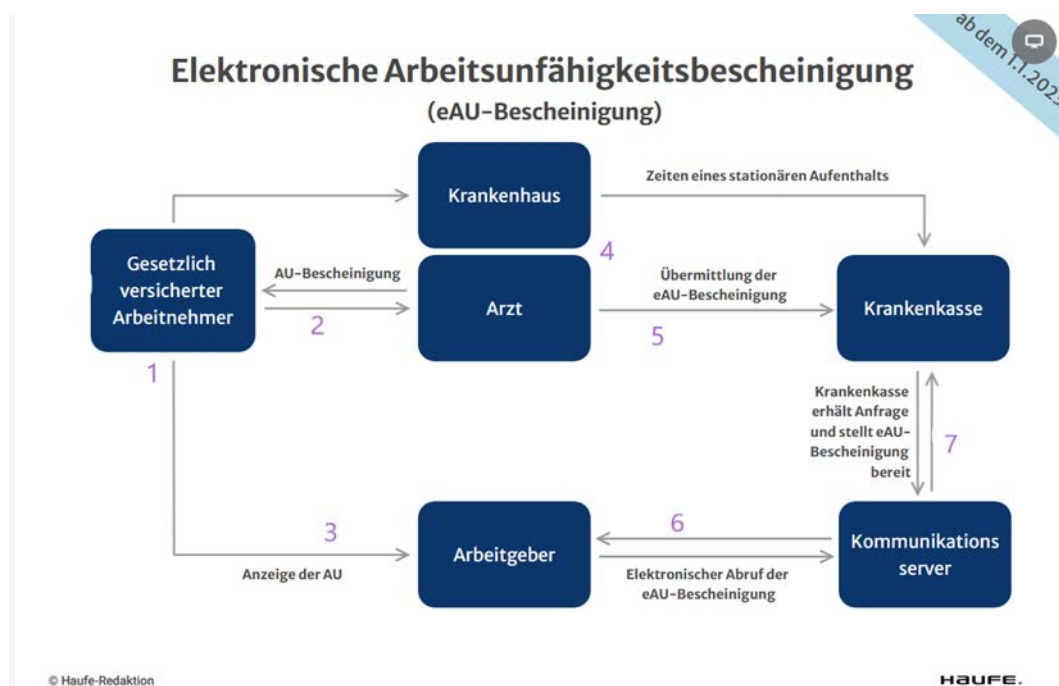
<sup>1</sup> Google.com

<sup>2</sup> Hier im Bereich der Psychologie betrachtet.

# GMAV NEWSLETTER

01/2023

## ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (EAU)



Am 01.01.2023 startete der Einsatz der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für die Arbeitgeber.

### Was heißt das für uns Beschäftigte?

Die eAU gilt nur für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer:innen – auch für Minijobber.

Privat Versicherte erhalten weiterhin die Krankmeldung in Papierform und müssen sie bei ihrem Arbeitgeber abgeben.

### Erklärung der Abbildung

1 = Das Verfahren der eAU-Bescheinigung gilt nicht:

- für privat versicherte Arbeitnehmende,
- für freiwillig gesetzlich Versicherte, die Kostenerstattung gewählt haben und
- für geringfügig Beschäftigte, die in Privathaushalten angestellt sind.

Diese Personengruppen erhalten weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papier-form.

2 = § 5 Abs. 1a Satz 2 des Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ist so ausgestaltet, dass sich Arbeitnehmende, bei denen die eAU zum Tragen kommt, dennoch eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit vom Arzt ausstellen lassen sollen. Damit bleibt den Arbeitnehmenden die Papierbescheinigung als gesetzlich vorgesehene Beweismittel mit dem ihr vorn der Rechtsprechung zugebilligten hohen Beweiswert erhalten – um in Störfällen das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachzuweisen.



# GMAV NEWSLETTER

01/2023

3 = Die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber bleibt (§5 Abs. 1 EZFG). Sollte die Arbeitsunfähigkeit weiter bestehen, erfolgt eine weitere Mitteilung an den Arbeitgeber. Arbeitnehmende (gesetzlich Versicherte) müssen jedoch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Arbeitgeber vorlegen. (§ 5 Abs. 1a EFZG)

4 = Die elektronische Übermittlung gilt nur für Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Vertrags-krankenhäuser. Für REHA- Einrichtungen gilt es nicht.

5 = Die elektronische Übermittlung erfolgt mindestens einmal täglich. Eine verspätete Übermittlung geht nicht zu Lasten des Arbeitnehmenden.

6 = Der Abruf der eAU von Seitens des Arbeitgebers erfolgt frühestens am Tag nach der Feststellung der AU. Der Arbeitnehmende muss dafür dem Arbeitgeber die AU mitgeteilt haben.

7 = Die eAU enthält folgende Daten:

- Name des/der Beschäftigten,
- Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit,
- Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit,
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung und
- Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die AU auf einem Arbeitsunfall oder sonstigen Unfall oder auf den Folgen eines Arbeitsunfalls oder sonstigen Unfalls beruht.

# GMAV NEWSLETTER

01/2023

## URLAUBSÜBERTRAGUNG/ -VERFALL

Mit Hilfe eines Artikels unter [www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/wann-urlaub-zu-uebertragen-ist-und-wann-freie-tage-verfallen\\_76\\_391108.html](http://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/wann-urlaub-zu-uebertragen-ist-und-wann-freie-tage-verfallen_76_391108.html) möchten wir Sie über die neue Rechtsprechung informieren.

Wir möchten Ihnen einen Überblick geben, was für den Urlaubsverfall gilt und welche Gestaltungsmöglichkeiten es bei der Urlaubsübertragung gibt.

Arbeitnehmende müssen bis zum Jahresende ihren Urlaub nehmen, sonst droht laut Bundesurlaubsgesetz der Urlaubsverfall. Der Arbeitgeber haben hierbei aber Mitwirkungspflichten.

Das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) ist eindeutig: Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 BUrlG) - ansonsten verfällt er. In europakonformer Auslegung heißt das jedoch: Der Urlaub verfällt nicht mehr automatisch. Arbeitgeber müssen auf den drohenden Urlaubsverfall hinweisen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mittlerweile in einem Grundsatzurteil entschieden. Eine Übertragung von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen in das Folgejahr kommt weiterhin nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht. Der Verfall von Urlaub kann daher laut BAG bei einer richtlinienkonformen Auslegung der deutschen Urlaubsvorschriften in der Regel nur noch eintreten, wenn der Arbeitgeber dieser Pflicht nachgekommen ist und

1. den Arbeitnehmer zuvor konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen,
2. den Arbeitnehmer klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums erlischt.

9

Im § 26 Abs. 2 des TV-EKBO ist für privat-rechtlich angestellte Personen geregelt, dass „Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres angetreten werden. Kann der Erholungsurlaub wegen Arbeitsunfähigkeit oder aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht bis zum 31. März angetreten werden, ist er bis zum 31. Mai anzutreten.“

Öffentlich-rechtlich angestellte Personen (Beamte:r) haben eine Übertragungsfrist vom 31. Dezember auf den 30. April des Folgejahres. Kann der Erholungsurlaub wegen Arbeitsunfähigkeit oder aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht bis zum 30. April angetreten werden, ist er bis zum 31. Dezember anzutreten.

Dringende persönliche Gründe sind beispielsweise

- Arbeitsunfähigkeit,
- Erkrankung eines Angehörigen, der gepflegt werden muss
- oder die Erkrankung des Lebensgefährten, mit dem der Urlaub verbracht werden sollte.

Dringende betriebliche Gründe können sein:

- termin- oder saisongebundene Aufträge,
- technische oder verwaltungsmäßige Probleme im Betriebsablauf.

Die zeitliche Grenze des Urlaubsanspruchs verschiebt sich automatisch vom 31. Dezember eines Jahres auf den 31. März/ 30. April des Folgejahres. Ein Antrag ist also nicht nötig. **Jedoch ist ein Antrag nötig, wenn der Urlaub vom 31. März / 30. April aus den oben aufgeführten Gründen auf den 31. Mai / 31. Dezember verschoben werden soll.**

# GMAV NEWSLETTER

## 01/2023

### Urlaubsverfall zum Jahresende oder zum 31. März/ 30. April

Wenn der Urlaub bis zum Jahresende oder bei möglicher Übertragung (siehe oben) des darauffolgenden Jahres nicht genommen wird, verfällt er nach dem BUrlG grundsätzlich ersatzlos. Dies gilt nur noch eingeschränkt. In unionskonformer Auslegung kann der (Mindest-)Urlaubsanspruch von Arbeitnehmenden nur noch unter sehr strengen Voraussetzungen verfallen. Dafür muss der Arbeitgeber nachweisen können, dass er seinen erforderlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Ausnahmen zum Urlaubsverfall betreffen beispielsweise Arbeitnehmende im Mutterschutz oder in Elternzeit: Der vor Mutterschutz und Elternzeit bestehende Urlaub verfällt nicht und kann nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz nachgeholt werden.

### Hinweispflicht des Arbeitgebers für Urlaubsverfall

Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeitenden jetzt rechtzeitig schriftlich darauf hinweisen, dass der Urlaub bis zum 31. Dezember oder bis zum Ende des Übertragungszeitraums, also zum 31. März/ 30. April des Folgejahres, in vollem Umfang genommen werden muss und er ansonsten mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums erlischt. Die Beweislast trägt der Arbeitgeber.

### Urlaubsverfall und Verjährung: EuGH klärt Fragen

Die Hinweispflicht des Arbeitgebers umfasst auch Urlaub aus vergangenen Jahren. Wie wichtig die Aufforderungs- und Hinweispflichten des Arbeitgebers sind, hat der EuGH erneut bestätigt. Das BAG wollte wissen, ob es unionsrechtskonform ist, dass in Fällen, in denen der Arbeitgeber seinen Mitwirkungsobliegenheiten nicht nachkommt, der Urlaubsanspruch der gesetzlichen Verjährung unterliegt. Nunmehr ist klar: Urlaubsansprüche können nicht einfach so verjähren, wenn der Arbeitgeber zuvor nicht auf den Resturlaub und den möglichen Verfall der Urlaubstage hingewiesen hat. In unionskonformer Auslegung entschied das BAG, dass die Verjährungsfrist für Urlaubsansprüche erst nach Erfüllung der Hinweispflicht beginnt.

### Urlaubsverfall bei Krankheit

Probleme hinsichtlich der Übertragung von Urlaub und dem Urlaubsverfall ergeben sich insbesondere immer dann, wenn Beschäftigte dauerhaft erkranken. Grundsätzlich bleibt ihnen der Urlaubsanspruch als Freizeitanspruch zunächst erhalten, wenn sie ihren Urlaub aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende des Übertragungszeitraumes nicht nehmen konnten.

# GMAV NEWSLETTER

01/2023

## Urlaubsverfall nach 15 Monaten bei Langzeiterkrankung?

Weil sich die jährlich erworbenen Urlaubsansprüche von Arbeitnehmenden, die über mehrere Jahre arbeitsunfähig erkrankt sind, ins Unermessliche addieren würden, legte der EuGH und im Anschluss auch das BAG eine Grenze fest. Danach ist es zulässig und nunmehr gefestigte Rechtsprechung, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch spätestens 15 Monate nach Ablauf des entsprechenden Urlaubsjahrs verfällt. Dies gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmenden über diesen Zeitraum hinaus ununterbrochen andauert (BAG v. 18.09.2012, 9 AZR 623/10). Für Fälle der Scheinselbstständigkeit eines Arbeitnehmenden gilt nach Auffassung des EuGH diese Grenze von 15 Monaten nicht.

Bisher ungeklärt war, ob die 15-Monatsfrist bei Langzeiterkrankung oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit auch bei unterlassener Mitwirkung des Arbeitgebers gilt. Das BAG hatte dem EuGH diese Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt. Nunmehr ist klar: Jahresurlaub darf auch bei längerer Krankheit nicht einfach verfallen. Der Europäische Gerichtshof hat die 15-Monatsfrist bei Langzeiterkrankung oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit zwar grundsätzlich bestätigt. Wenn der Arbeitgeber allerdings seine Mitwirkung versäumt, dürfen Urlaubstage in dem Urlaubsjahr, in dem Beschäftigte auch tatsächlich gearbeitet haben und dann erkrankten, nicht verfallen. In Umsetzung dieser Vorgaben hat das BAG seine Rechtsprechung entsprechend angepasst.